

Zustimmungserklärung Ausweisdokument

Als gesetzlicher Vertreter unserer Tochter / unseres Sohnes

Kind (Familiennamen, alle Vornamen)		
Geburtsdatum / Geburtsort	deutsch	weitere Staatsang.
Adresse	Augenfarbe	Größe

erkläre(n) ich/wir

Mutter: Name, Vornamen		Vater: Name, Vornamen	
Geburtsdatum/Geburtsort		Geburtsdatum/Geburtsort	
Adresse mit Telefonnummer		Adresse mit Telefonnummer	
Staatsangehörigkeit/en	Pass/Ausweisnummer/Behörde	Staatsangehörigkeit/en	Pass/Ausweisnummer/Behörde

mein / unser Einverständnis zur

Neuausstellung **Kinderreisepass**
 Verlängerung
 Ergänzung

Neuausstellung **Reisepass**

Neuausstellung **Personalausweis Aufnahme der Fingerabdrücke**
 ja nein

Der Personalausweis wird in der Regel für Personen ab 16 Jahren ausgestellt. Für Kinder, Jugendliche unter 16 Jahren können durch die gesetzlichen Vertreter Personalausweise **ohne eID Funktion** beantragt werden. Die Aufnahme der Fingerabdrücke ist möglich aber abhängig von der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

Zur Antragstellung erforderlich: Geburtsurkunde des Kindes () Lichtbild
 Ausweisdokumente der Eltern bisherige Ausweise des Kindes
 Erscheinen des Kindes (Unterschrift)

_____ Datum, Unterschrift Mutter

_____ Datum, Unterschrift Vater

Die Zustimmungserklärung muss von beiden Elternteilen unterschrieben werden. Wird die elterliche Sorge nur von einem Elternteil ausgeübt, benötigen wir den Sorgerechtsbeschluss oder die Negativbescheinigung.

Sorgerechtsbeschluss / Amtsgericht AZ: _____ Handzeichen:
 Vorgelegte Unterlagen überprüft am: _____

Dokument Nr.:erhalten.....
Unterschrift
Gebühr:

Information nach Art 13 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Pass-/Personalausweisbehörde

Die Pass-/Personalausweisbehörde erfasst Ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise (u. a. Name, Geburtsdatum und -ort, Lichtbild, Unterschrift) in Registern und Akten und übermittelt diese Daten zur Fertigung der Dokumente an den Dokumentenhersteller, die Bundesdruckerei GmbH. In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Sauerlach, Bahnhofstraße 1, 82054 Sauerlach, Tel. (08104) 66 46-0, E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de.

Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen **aufzubewahren**. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Gemeinde Sauerlach, Herrn Norbert Hohenleitner erreichen Sie unter
Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Sauerlach,
Bahnhofstraße 1,
82054 Sauerlach,
Tel. (08104) 66 46-15
E-Mail: gemeinde.sauerlach@sauerlach.bayern.de

Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.